

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2021 / 2022

Die unten aufgeführten Förderschulen des Märkischen Kreises sind Ganztagschulen. Daher bietet der Märkische Kreis den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen an. Die Zubereitung der Speisen berücksichtigt sowohl die ernährungsspezifischen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler als auch die Einschränkungen bei der Herstellung, die zum Teil aus religiösen Gründen erforderlich sind.

Das gemeinsame Mittagessen an den Schulen ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und trägt positiv zur Entwicklung des Kindes bei.

Fragen beantworten gern die Schulsekretärinnen oder Frau Mann, Tel.: 02351/966-6559 oder Frau Groß, Tel.-Nr. 02351/966-6955 vom Fachdienst Schulverwaltung.

(bitte in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Hiermit melde ich mein / melden wir unser

☐ Kind ☐ Pflegekind _____
Vorname Name

ab dem _____ verbindlich zu den Allgemeinen Bedingungen zur Mittagsverpflegung
Beginn der Teilnahme

an der

☐ Brabeck-Schule Iserlohn / Letmathe ☐ Schule an der Höh Lüdenscheid
☐ Carl-Sonnenschein-Schule Iserlohn ☐ Hundertwasser-Schule Altena
☐ Mosaik-Schule Meinerzhagen

an.

Die Teilnahme am Essen erfolgt ☐ 1 x ☐ 2 x ☐ 3 x ☐ 4 x ☐ 5 x **wöchentlich**.

Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? ☐ ja ☐ nein.
Falls **ja**, bitte Bescheinigung vom Leistungsträger (Jobcenter/Sozialamt etc.) beifügen.

Vorname und Name des / der Erziehungsberechtigten / der Institution, ggf. Ansprechpartner

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen zur Mittagsverpflegung

1. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung ist von den Personensorgeberechtigten vor Schuljahresbeginn (01.08.) schriftlich zu beantragen.
2. In begründeten Fällen sind auch unterjährige Anmeldungen zur Mittagsverpflegung möglich, z. B. aufgrund von Wohnort- oder Schulwechsel, Veränderungen der persönlichen Lebensumstände oder unvorhersehbaren Förder- und Betreuungsbedarfen.
3. Für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern wird von den Gebührenpflichtigen folgende monatliche Gebühr incl. Abschlag erhoben:

1 Tag pro Woche	8,00 € Gebühr pro Monat
2 Tage pro Woche	16,00 € Gebühr pro Monat
3 Tage pro Woche	24,00 € Gebühr pro Monat
4 Tage pro Woche	32,00 € Gebühr pro Monat
5 Tage pro Woche	40,00 € Gebühr pro Monat

4. Die Gebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten, und zwar immer zum 01. des jeweiligen Monats. **Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren erhoben.**
5. Soweit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung bezogen werden, wird von den Gebührenpflichtigen keine Gebühr erhoben. Die Abrechnung der in Punkt 3 dieser Anmeldung genannten Beträge erfolgt unmittelbar mit der für die Leistungsgewährung zuständigen Stelle (Jobcenter/Sozialamt etc.).
6. Eine Ermäßigung der Monatsgebühr nach Punkt 3 findet nicht statt, wenn die teilnehmende Schülerin/der teilnehmende Schüler wegen Krankheit oder aus Gründen, die der teilnehmenden Schülerin/dem teilnehmenden Schüler, den Sorgeberechtigten sowie Verwandten oder Pflegeeltern zuzurechnen sind, fernbleibt. Gleiches gilt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen von einer Länge bis zu drei Tagen.
7. Bei Erkrankung oder einem Kuraufenthalt der teilnehmenden Schülerin/des teilnehmenden Schülers, deren Dauer den Zeitraum von drei Wochen übersteigt, kann die gezahlte Gebühr auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes anteilig für die Dauer der im Attest angegebenen Abwesenheitstage erstattet werden.
8. Eine Schülerin/ein Schüler kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - das Verhalten der Schülerin/des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 - die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht trotz Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommen.

9. Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung erfolgt automatisch beim Verlassen der Schule. Sie wirkt ab Datum des Austritts.
Darüber hinaus kann eine Abmeldung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum 20. eines Monats erfolgen.
Die Abmeldung ist über das jeweilige Schulsekretariat an den Märkischen Kreis, Fachdienst Schulverwaltung, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid zu richten.

Die Satzung kann über das Internet unter <https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/amtliche-bekanntmachungen/index.php> Nr. 31 vom 31.07.2019 eingesehen werden.

Märkischer Kreis
Finanzbuchhaltung – FD 21
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Bitte beachten:

Eine Rückgabe ist nur im Original gültig.
Bitte deswegen nicht per FAX oder E-Mail senden.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (gilt nicht für einmalige Zahlungsverpflichtungen)

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000067328

Mandatsreferenz-Nr. wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den Märkischen Kreis, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Märkischen Kreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug (Pre-Notification) einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Sollte die Lastschrift aus Gründen, die von mir/uns zu vertreten sind, nicht eingelöst werden, bin ich/sind wir verpflichtet, die hierfür entstandenen Bankrückläufergebühren zusätzlich zur Hauptforderung an den Märkischen Kreis zu erstatten.

Name (Kontoinhaber)	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Zahlungspflichtiger bei Abweichung vom Kontoinhaber – Name, Vorname		

Kassenzeichen MK:

Kontoverbindung IBAN (22-stellig)

Kreditinstitut (Name, BIC)

Name	BIC
------	-----

Ort, Datum

X

Unterschrift (Kontoinhaber)

Sparkasse Lüdenscheid
Sparkasse Iserlohn

Konto Nr. 42 □ BLZ: 458 500 05 □ IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42 □ BIC: WELADED1LSD
Konto Nr. 20206 □ BLZ: 445 500 45 □ IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06 □ BIC: WELADED1ISL